

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: **BvG Bodenverbesserungs-GmbH**

Giglberg 2

86643 Rennertshofen, Deutschland

E-Mail:
info@bvg.gmbh

Internet:
<https://www.bvg.gmbh>

Produkt: **BvG-Bor 17,4 G**

Düngemittel, Komposte, Erden und
technische Materialien

Bordünger (B) // Blatt- und
Spurenelementdünger

Prüfungsstandard:

Einschränkung:

Gültig bis:

EU Öko Rechtsvorschriften

31.12.2026

Demeter International

31.12.2026

Betriebsmittelliste Deutschland

31.12.2026

Biokreis Deutschland

31.12.2026

Bioland Deutschland

31.12.2026

Gäa Deutschland

31.12.2026

Demeter Deutschland

31.12.2026

Naturland Deutschland

31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de